

Hygienekonzept für die Wissenschaftliche Bibliothek im Sudetendeutschen Haus

A. Schutz der Besucherinnen/Besucher und des Bibliotheksteams

1. 3-G-Regel ab September 2021

Nutzer*innen müssen nachweisen, dass sie vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

- Die vollständige Impfung (mindestens 14 Tage nach der 2. Impfung) wird mit Impfpass, App (CovPass-App oder Corona-Warn-App) oder digitalen COVID-Zertifikat der EU nachgewiesen.
- Als genesen gilt, wer einen Genesenennachweis über das Vorliegen einer durch PCR-Test bestätigten, inzwischen abgeklungenen Covid19-Infektion vorlegen kann. Die Infektion muss mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen.
- Testnachweis ist ein negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt) oder ein negativer Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt). Beide Tests müssen von einer anerkannten Teststelle durchgeführt und zertifiziert worden sein, das Ergebnis eines privaten Schnelltests ist nicht ausreichend. In der Bibliothek kann kein Schnelltest unter Aufsicht durchgeführt werden.

2. Abstandsgebot

Um den notwendigen Abstand zu ermöglichen, werden

- die Tische im Lesesaal mit dem notwendigen Abstand zueinander angeordnet,
- vor der Theke Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht
- die Nutzerzahl wird auf vier beschränkt

3. Verminderung der Ansteckungsgefahr

In den Kontaktzonen der Bibliothek (Theke, Eingangsbereich) besteht eine Maskenpflicht. Die Masken können an den Arbeitstischen abgelegt werden.

Von mehreren genutzte Orte und Gegenstände werden auf ein Mindestmaß reduziert, dafür

- wird das Benutzerbuch durch die Thekenkräfte geführt, die die Angaben der Besucherinnen und Besucher eintragen
- der Kopierer bzw. Scanner ausschließlich von den Thekenkräften bedient,
- der Recherchecomputer im Lesesaalbereich ebenfalls nur von den Thekenkräften bedient und die Besucher*innen im Übrigen gebeten, die Suche am Arbeitsplatz durchzuführen

Im Übrigen werden

- die Arbeitstische der Benutzer nach jeder Nutzung gesondert desinfiziert.
- die Bibliotheksmedien mit Handschuhen aus dem Magazin entnommen und zurückgestellt

B. Besonderer Schutz der Bibliothekarinnen und der Thekenkräfte

Das Bibliotheksteam erhält Einwegmasken und Einweghandschuhe. Benutzte Masken und Handschuhe werden nach jedem Arbeitstag in einem gesonderten Müllbehälter mit Deckel entsorgt.